



Verlegung der Bundesstraße B 215 zwischen Nienburg und Rohrsen

6. Begleitkreissitzung am 3. April 2025

Ergebnisprotokoll

Anlage 1: Rahmenpräsentation zur 6. Begleitkreissitzung

Anlage 2: Teilnehmerliste

Anlage 3: Link zur Projektwebseite:

[Verlegung der Bundesstraße 215 zwischen Nienburg und Rohrsen | Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr](#)



Tagesordnung

Uhrzeit	Tagesordnungspunkt	Referent*in/Sprecher*in
18.00 Uhr	TOP 1: Begrüßung/Mitteilungen <ul style="list-style-type: none">Begrüßung durch Lisa Hustedt	Lisa Hustedt, NLStBV
	TOP 2: Rückblick und aktueller Planungsstand <ul style="list-style-type: none">Rückblick auf die vergangene SitzungStand der Entwurfsplanung	Jürgen Callies, NLStBV
	TOP 3: Stand der Umweltplanung <ul style="list-style-type: none">Ergebnisse der Nachkartierungen Fledermäuse	Carsten Schneider, Bosch&Partner GmbH
	TOP 4: Stand der Umweltplanung <ul style="list-style-type: none">Ergebnisse des Wildtiergutachtens	Oliver Keuling, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
	TOP 5: Aktueller Stand der technischen Planung <ul style="list-style-type: none">QuerungsstellenQuerungen für den ArtenschutzKnotenpunkteVorstellung der B 215n-Trasse im Geländemodell mit Darstellung der Knotenpunkte	Jürgen Callies, NLStBV Carsten Schneider, Bosch&Partner GmbH Jürgen Callies, NLStBV Christian Adams, SHP Ingenieure
	TOP 6: Stand der Konzeptüberlegung <ul style="list-style-type: none">Konzeptüberlegung zum rückwärtigen Wegenetz	Mareike Gummelt, NLStBV
	TOP 7: Fazit und Ausblick <ul style="list-style-type: none">Blick auf die Zeitschiene und ausstehende Begutachtungen	Jürgen Callies, NLStBV
20:30	TOP 8: Schlusswort <ul style="list-style-type: none">Verabschiedung/Schlusswort	Lisa Hustedt, NLStBV



TOP 1: Begrüßung/Mitteilungen

Lisa Hustedt, Öffentlichkeitsmitarbeiterin der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), begrüßte die Anwesenden und stellte das Projektteam der Behörde sowie die Referenten der Planungsbüros vor. Darüber hinaus kündigte sie an, dass es im regionalen Geschäftsbereich Nienburg der NLStBV eine neue Fachbereichsleitung 2 gibt. Nicole Lichtenscheidt bekleidet als Nachfolgerin von Frau Lux seit Februar das Amt. Frau Lichtenscheidt wird voraussichtlich bei Folgeveranstaltungen anwesend sein. Frau Lux selbst ist seit Juni 2024 Leiterin des Geschäftsbereiches Nienburg.

TOP 2: Aktueller Stand der Entwurfsbearbeitung

Jürgen Callies, Sachgebietsleiter 22 der NLStBV rGB Nienburg, stellt anschließend die TOPs der Tagesordnung und eine kurze Zusammenfassung der Projekthistorie vor.

Mit Blick auf den aktuellen Stand der Entwurfsbearbeitung berichtete er, dass die Ergebnisse der Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung (VU) vorliegen. Diese wurde – zusätzlich zu der in 2021 durchgeführten Verkehrsanalyse und -prognose für 2025 – auf den Prognosehorizont 2035 erweitert, um Aspekte wie die Verkehrsentwicklung und Lärmschutzbelastungen aktuell bewerten zu können. In diesem Zuge wurde gleichzeitig die Verkehrsqualität an den zukünftigen Knotenpunkten überprüft. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ergebnisse der Modellprognosen sich annähernd gleich darstellen (siehe Folie 7).

Frage: Steht die Form der Knotenpunkte fest?

Antwort: Derzeit ja. Die Form der Knotenpunkte wurde vom BMDV für den „Knoten Nord“ (B215n/B209) und den „Knoten Mitte“ (B215n/B214) als signalisierte plangleiche Kreuzungen festgelegt. Der „Knoten Süd“ an der Anschlussstelle „Nienburg – Mitte“ wird stadtseitig erweitert. Diese Knotenpunktformen werden dementsprechend aktuell geplant.

Frage: Wer hat die Verkehrszählungen für die Prognosen durchgeführt?

Antwort: Die Verkehrszählungen und die Verkehrsuntersuchung wurden durch das Büro Schubert, Hannover im Auftrag der NLStBV durchgeführt.

TOP 3: Ergebnisse der Nachkartierungen der Fledermäuse

Zusätzlich zu den bereits erfolgten Kartierungen im und am Trassenbereich aus 2021 liegen nun auch die Ergebnisse der Nachkartierungen für das Jahr 2024 vor. Carsten Schneider vom Büro Bosch&Partner GmbH stellte diese vor. Die Fledermauserfassung soll dabei helfen, die bestehenden Flugrouten der Tiere zu erfassen und ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen (siehe Folie 11+12). Dabei kamen verschiedene Techniken zum Einsatz.

Aus den in 2021 und 2024 durchgeführten Erfassungen haben sich mehrere Strecken beziehungsweise Bereiche ergeben, denen eine besondere Bedeutung zukommt. Einer dieser Punkte liegt beispielsweise im Bereich des Drakenburger Tierheims. Dort, sowie an weiteren Standorten im Trassenverlauf der B 215n, sind Querungshilfen bzw. andere Schutzmaßnahmen geplant (siehe Folie

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.



13). Die Nachkartierung von 2024 im südlichen Bereich (B214 bis B6) der B215n ergab außerdem, dass drei weitere bedeutende Flugrouten bestehen (siehe Folie 13). Für den Bereich nahe der Wölper Burg sowie nordwestlich des Mußriedesees müssen somit noch Lösungen gefunden werden.

TOP 4: Ergebnisse des Wildtiergutachtens

Vorgestellt von Oliver Keuling von der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) geht es in TOP 4 um die Ergebnisse des Wildtiergutachtens. Dafür wurde neben einer Literaturrecherche und Sichtung bestehender Jagdstrecken außerdem Ortstermine unter Beteiligung der örtlichen Jagdgenossenschaften durchgeführt (Folie 16+17). Als im Bereich der Trasse vorkommende Tierarten konnten neben Dam- und Schwarzwild beispielsweise auch Waschbären, Wildkatzen und Fischotter festgestellt werden (Folie 18). Ob dieser Liste noch weitere Tierarten hinzukommen, sei nicht auszuschließen. Zudem sei die zur Verfügung stehende Literatur sehr alt und befinde sich derzeit auf nationaler Ebene in Überarbeitung.

Einigen Tierarten kommt ein besonderer Schutzstatus zu (Folie 18). Aus diesem wiederum ergeben sich notwendige Querungshilfen, die sich jedoch größtenteils mit denen für die Fledermäuse geplanten Maßnahmen decken (Querungshilfen am Drakenburger Tierheim sowie am Führer Mühlbach) und somit gut in Nutzen und Funktion ergänzen können (Folie 19). Die im Zuge der Gewässerquerung vorzusehenden Durchlässe im Trassenbereich der B 215n werden zudem entsprechend ausgebildet. Zusätzlich empfiehlt Herr Keuling die Trasse der B 215n aufgrund von viel Wildwechsel im kompletten Bereich einzuzäunen (Folien 20-26).

Frage: Die Liste umfasst eine Menge verschiedener Tierarten – reichen da 2 Querungshilfen?

Antwort: Für den notwendigen genetischen Austausch bestimmter aufgezählter Tierarten reichen zwei Brücken. Zu den zwei Bauwerken kommen aber noch diverse weitere bauliche Anpassungen im Zuge der B 215n und die Nutzung der Gewässerdurchlässe hinzu. Beispielsweise sind einige ausreichend groß dimensionierte Durchlassbauwerke vorgesehen, die von den Tieren genutzt werden.

Frage: Braucht es wirklich einen so langen und hohen Wildzaun entlang der Strecke? Wie sieht das denn aus?

Antwort: Absolut. Ein einfacher Maschendrahtzaun reicht nicht aus. Der Zaun muss hoch genug und mit einem Überhang ausgestattet sein, um zu verhindern, dass beispielsweise Wildkatzen ihn überklettern können. Ein Wildschutzzaun dient neben dem Schutzgut Tier auch der Verkehrssicherheit d. h. dem Schutzgut Mensch.

Frage: Wie hoch müssen die Schutzzäune werden?

Antwort: Mindestens 1,60 Meter hoch mit Überhang.

Frage: Am nördlichsten Knotenpunkt mit der neuen Trasse gibt es ein Wohnhaus. Liegt das in der Baustrecke? Und wurde mit den Besitzern bereits Kontakt aufgenommen?

Antwort: Ja, das Grundstück wird überbaut werden. Gespräche mit den Besitzern sind bereits geführt worden. Auch ein Gutachter ist involviert.

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.



TOP 5 – 5.1: Aktueller Stand der technischen Planung (Querungsstellen)

Um die Aspekte Querungen und Knotenpunkte geht es in TOP 5. Carsten Schneider vom Büro Bosch&Partner GmbH leitete in TOP 5.1 mit den Querungen für den Artenschutz ein. In Bezug auf die Ergebnisse der Nachkartierungen der Fledermäuse bestünde neben jeweils einer Fledermausunterführung und einer -überführung die Möglichkeit sogenannte „Hop-Over“ an der neuen Trasse einzurichten (Folien 31-34). Mithilfe dieser „Pflanzmaßnahmen“ im Trassennahbereich soll sichergestellt werden, dass die Tiere, die sich an den Baumkronen orientieren, hoch genug über dem durchfahrenden Verkehr queren können. Herr Schneider sieht diese Möglichkeit jedoch kritisch aufgrund vieler Herausforderungen in der Praxis. So sei es beispielsweise schwierig, direkt nach der Fertigstellung des Baus die erforderliche „Flughöhe“ mittels Baumkronen sicherzustellen – die müssten schließlich noch eine ganze Weile erstmal wachsen. Auch die auf der Bundesstraße zulässigen Geschwindigkeiten müssen den Anforderungen entsprechen, damit der einhergehende Luftsoog der Fahrzeuge nicht zu stark für die Tiere ist. Noch sei aber nichts ausgeschlossen. Die Planungen und Prüfungen laufen weiter.

Zu den Querungsstellen für den landwirtschaftlichen Verkehr berichtete Herr Callies, dass durch und in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Flurbereinigung insgesamt drei Querungen (Brückenbauwerke) die ermittelten Bedarfe abdecken würden (Folie 36). In diesen Befund mit eingeflossen sind auch die Hinweise aus der öffentlichen Beteiligung im Rahmen des Infomarktes aus 2023 sowie der Planungswerkstatt der letzten Begleitkreissitzung und aus dem Arbeitskreis der Unternehmensflurbereinigung (Folie 37+38), die zusätzlich zwei Unterführungen im Zuge der B 215n-Trasse für Radverkehre vorsehen.

Es ergibt sich eine Zusammenstellung der wichtigsten Hotspots im Zuge der neuen Trasse, die Synergien zwischen den naturschutzfachlichen Belangen sowie den Bedarfen aus dem rückwärtigen Wegenetz für Anlieger, für die Landwirtschaft und den Rad- und Freizeitverkehr schafft (Folien 41-62).

Frage: Wird es Wirtschaftswege parallel zu der neuen Trasse geben?

Antwort: Es ist vorgesehen, dass dort, wo Verbindungen notwendig sind, diese geschaffen werden können. Eine genaue Ausarbeitung befindet sich unter Beteiligung des Arbeitskreis der Unternehmensflurbereinigung in Arbeit.

TOP 5 – 5.2: Aktueller Stand der technischen Planung (Knotenpunkte)

Der aktuelle Planungsstand der NLStBV sieht drei verkehrliche Knotenpunkte vor. Einer liegt an der Anschlussstelle Nienburg Mitte der Ortsumgehung Nienburg, dort, wo die B 215n (B 214n) an die bestehende B 6 anschließt, der Zweite östlich von Erichshagen, wo die B 215n die B 214 kreuzt, und der Dritte an der B 209 im Bereich von Rohrsen (Folie 64). Seitens des BMDV ist vorgegeben, dass diese Knotenpunkte einmal in gespiegelter Bauweise als Kreisverkehr (Knotenpunkt mit der B 6) und zweimal als Ampelkreuzungen ausgebaut werden sollen (Folien 65-69).



Frage: Bleibt es bei der Umfahrung des Waldes hinter Erichshagen oder wird die Trasse noch verlegt?

Antwort: Die Trasse soll nach Abwägung in der Vorplanung zwischen Wölper Burg und Wald geführt werden, die Waldumfahrung im Bereich der B 215n – B 214 bleibt. Mit dieser Vorgabe geht die Behörde in die weitere Planung.

Die für die geplanten Teilknotenpunkte an der Anschlussstelle Nienburg Mitte (B215n Knoten Süd) erstellte Simulation zeigt, dass Mithilfe dieser Ausbauvariante ein stetiger Verkehrsfluss gewährleistet wird.

TOP 5 – 5.3: Aktueller Stand der technischen Planung (Vorstellung im Geländemodell)

Um diese Bauweisen sowie den Verlauf der zukünftigen Trasse besser verständlich darzustellen, zeigte das Büro SHP Ingenieure eine simulierte Befahrung der B 215n an Hand eines Geländemodells. Diese Darstellung zeigt den geplanten Streckenverlauf und die Knotenpunkte bzw. Querungshilfen (Folien 70-78). Auch die geplante dreispurige Verkehrsführung in den Teilabschnitten wurde dargestellt.

TOP 6: Stand der Konzeptüberlegung zum rückwärtigen Wegenetz

Im letzten TOP des Tages stellte Mareike Gummelt den Stand der Konzeptüberlegung zum rückwärtigen Wegenetz und dem Thema Radverkehr vor. Diese steht insbesondere mit den verkehrlichen Belangen des Unternehmerflurbereinigungsverfahrens und attraktiven Routen für Radfahrer in Zusammenhang. Auch hier ergebe sich eine charmante Synergie zwischen den vorgesehenen „Trassenquerungen“ an den geplanten Bauwerken und dem Aspekt der Fahrradrouten und Naherholung (Folie 83-86).

TOP 7: Schlusswort und nächste Schritte

Die NLStBV plant im kommenden Jahr erneut einen Infomarkt für interessierte Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Dieser wird voraussichtlich Ende des Jahres, nach der Fertigstellung und Genehmigung des Vorentwurfes stattfinden. Dem zuvor wird es auch eine weitere Begleitkreissitzung geben. Im darauffolgenden Jahr 2027 soll voraussichtlich die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen (Folie 90).